IMT Nuremberg Archives

H – 1372

International Court of Justice

H1372 – 0001

W. WARLIMONT Eilt sehr! Nürnberg, 23.8.46 4000

Herrn Rechtsanwalt Dr. H. Laternser (LATERNSER)
Verteidiger der „Gruppe Gen. Stab - OKW"

c/o Prison office Hier
Justizpalast

Sehr geehrter Herr Dr. Laternser,

nach Mitteilung des Prison-Offiziers vom 22.8. nachm. soll mir auch weiterhin nicht gestattet sein, mit Ihnen zu sprechen. Nachstehend übermittle ich Ihnen daher die näheren Angaben zu Punkt 2 meines Schreibens von gestern.

a) Vor etwa 10-14 Tagen erschien frühmorgens bei mir im Generals-Lager Dachau der mir seit vielen Jahren bekannte, ebenfalls dort untergebrachte Oberst i. Gen. St. des früheren Heeres Bürker u. berichtete mir, dass ihm am Abend zuvor durch den Nachrichtendienst die russische Anklage gegen das OKW wegen angeblicher Vorbereitung des Bakterienkriegs bekannt geworden sei. Er entsinne sich hierzu eines Vorgangs aus seiner kurzen Tätigkeit als Chef der Organisationsabt. des Wehrmachtführungsstabs, den er etwa wie folgt wiedergab.

„Im Herbst 1943, wahrscheinlich später im September, erschienen bei mir in meinem Dienstzimmer 3 mir unbekannte Herren, von denen einer der Heeres-Sanitäts-Inspektion, einer vermutlich einer Forschungsstelle des Heereswaffenamts angehörte, während ich mich an den dritten weder nach Namen noch dienstlicher Zugehörigkeit erinnern kann. Sie setzten mir auseinander, dass nach ihrer Ansicht die Forschungsarbeiten zur Abwehr eines etwa von feindlicher Seite unternommenen Bakterienkriegs nicht oder nicht mehr genügten. Ihr Auftrag, der sie ausdrücklich auf Forschungen zur Abwehr beschränke, müsse erweitert werden. Es sei nach ihrer Überzeugung notwendig, alle Mittel, also wohl auch zu einem allenfallsigen Gegenangriff, auszuschöpfen. — Die Herren drängten mich, in diesem Sinne beim Chef OKW (Keitel) vorstellig zu werden.

Ich hatte erst Anfang September 43 die Dienststelle als Chef der Org. Abt. nach einer voraufgegangenen Einarbeitungszeit von etwa 2 Monaten durch meinen Vorgänger (Oberst Münch, gefallen) übernommen u. von diesen Fragen bis dahin nicht das Geringste gehört. Als ich bei meinem nächsten Vortrag beim Chef OKW die Angelegenheit vorbrachte, war dieser höchst ungehalten. Er bescheid mich in ungewöhnlich scharfem Ton etwa mit den Worten: „Das ist doch-

H1372 – 0002

H1372 – 0003

längst verboten und kommt überhaupt nicht in Frage." "

Bürker ist bereit, seine Aussage eidesstattlich zu erhärten.

b) Mir selbst als damaligem Stellv. Chef des Wehrm. Führ. Stabs war dieser Vorgang bisher nicht bekannt, wahrscheinlich deswegen weil ich vom 5. Sept. bis Anfang Dezember 1943 vom Dienst abwesend war, da ich mich einer Operation unterziehen mußte, u. Bürker kurz nach meiner Rückkehr im Dezember 1943 aus seiner Dienststelle wieder ausschied.

Ich kann aber hinzufügen, daß die von Bürker berichtete Entscheidung des Chefs OKW völlig dasjenige entspricht, die mir von einer früheren Behandlung dieser Fragen her, wahrscheinlich vom Ende 1941 oder Anfang 1942, bekannt war und einwandfrei erinnerlich ist. Der Anlaß, sich überhaupt mit diesen Fragen zu befassen, war damals meiner Erinnerung nach durch Mitteilungen oder auch begründete Anhaltspunkte dafür entstanden, daß der Kartoffelkäfer oder auch der Erreger der Maul- u. Klauenseuche zur Schädigung der deutschen Ernährungslage planmäßig von feindlicher Seite verwendet werden könnten.

Wie der Auftrag damals gelautet hat, und von wem und an wen er erteilt worden ist, entzieht sich meiner Kenntnis. Es war auch niemals Aufgabe des Wehrm. Führ. Stabs, wissenschaftliche Forschungsaufträge zu erteilen oder sich an solchen Arbeiten zu beteiligen. Meine genaue Erinnerung aber, daß es sich ausschließlich um Forschungen zum Zwecke der Abwehr handeln sollte, wird sowohl durch die Vorstellungen der erwähnten 3 Herren bei Oberst Bürker wie durch die von ihm bekundete Antwort Keitels bestätigt.

c) Am 20.8.46 abds, als meine Abberufung von Dachau bekannt geworden war, fand sich der mir bis dahin unbekannte Major Horst Mayr, ebenfalls früherer Ben. St. Offz., aus dem gleichen Lager bei mir ein u. bat mich, falls ich nach Nürnberg käme, Ihnen in Verbindung mit der gleichen russischen Anklage ein Erlebnis zu berichten, das nach seiner Ansicht die Möglichkeit einer Verwendung von Typhusbakterien von seiten der Partisanen im Osten ver-

H1372 – 0004

vermuten liesse.

Den auf meine Veranlassung von ihm hierüber niedergeschriebenen Bericht füge ich bei.

Vielleicht ist es nicht ausgeschlossen, dass die Vorstellungen der unter a) oben erwähnten Herren bei Oberst Büdel mit diesem Vorgang in ursächlicher Verbindung stehen, da sie beide im September 43 stattgefunden haben sollen u. die Typhusepidemie beim Heeresarzt, wie der Berichterstatter schreibt, grosses Aufsehen erregt habe.

Mir selbst war auch dieser Vorgang bisher unbekannt, wie ich überhaupt über keine weiteren Kenntnisse in diesem oder einem ähnlichen Zusammenhang – Bakterienkrieg – verfüge.

Was meine gegenwärtige Lage hier angeht, so wäre ich Ihnen ausserordentlich dankbar, wenn Sie sich, sobald und soweit es möglich ist, meiner annehmen könnten. Ich bin völlig im Unklaren, warum ich wieder hierher gebracht wurde, und ebenso warum ich zum 1. Male seit Beginn meiner Gefangenschaft überhaupt in Einzelhaft gehalten werde.

Ergebenst

v. Karlsruet

1 Anlage (Umschlag enthaltend 1½ Blatt)

INTERNATIONAL MILITARY TRIBUNAL
NUREMBERG, GERMANY
General Staff Exhibit Affidavit 4000
Filed Sept. 6, 1946

Percy Ernst Schramm
Prof. Dr., DEF Camp 22
Regensburg
Boxe 6 Baracke 26.

26. VIII. 46

4001

Herrn Dr. Laternser.
Nürnberg, Justizgebäude.

Betr. Mitteilung Mengers betr. Aussage des Gen. a.D. Dr. Schreiber über Seuchenlage.

1. Ich kenne die Akte des Lorbeer-Führungsstabes von 1.1.43 – 20.4.45. Ich entsinne mich genau, in besonderer Anordnung einen Vorgang durchgesehen zu haben, aus dem hervorging, daß der Führer befohlen hatte, irgendwelche Maßnahmen für einen aktiv geführten Bakterienkrieg zu treffen. Jedenfalls würde eine Note / Maßnahmen die der Inhalt dieser, im Falle, daß der Führer zu solcher Kriegführung übergehe, seine Maßnahmen ebenfalls zu konnte.

Dieser Vorgang gehört in das Jahr 1943, vermutlich 1. Hälfte.

Ich glaube, daß diese Weisung noch mal erneuert wurde, bin aber in dieser Hinsicht nicht sicher. Die Angelegenheit wurde vermutlich nicht in meiner Dienststelle weiterbearbeitet, sondern in der Organisations-Abt., die in Potsdam – Liebe Straße (Name der Straße?). Ihr Chef, Oberst d.G. Reinhardt gehört allerdings zu den Opfern des 20. 7. 44.

INTERNATIONAL MILITARY TRIBUNAL
NUERNBERG, GERMANY
General Staff Exhibit Affidavit
Filed 9. 4. 1946

H1372 – 0005

H1372 – 0006

Wäre eine andere [illegible] Lösung in
der Folgezeit erfolgen, hätte ich sie be-
kommen müssen, und sie läge mir da-
von schriftlich gültig vor – genau so wie die
obengenannte, an die ich mich erinnere,
weil sie mir sagte: „Also Sie sind
diese Hinweise ein reines Gewissen."

2) Die Tatsache [illegible] Sachsen und dem
[illegible] bekannt sein. Es ist
nicht davon [illegible] gesprochen worden, ich [illegible]
die mir Zeuge [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible]

H-1372

Folder No.: 63

General Staff and OKW
Affidavits 4000 - 4001
Filed August 21, 1946

General Staff and OKW - Affidavits 4000 - 4001

H1372-0007